



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 09.03.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Befliegungsmaßnahme gegen Schwammspinner
- 2 Sanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Ergänzung der beauftragten Pflanzarbeiten Außenanlagen
- 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung einer Garage und Grenzbefestigung auf Fl.Nr. 3760/1, Oberholzstr. 26, Helmstadt
- 4 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Ausbau Dachgeschoss mit Einbau von zwei Gauben als dritte Wohneinheit auf Fl.Nr. 3760/14, Oberholzstr. 8, Helmstadt
- 5 Vereinsförderung des Marktes Helmstadt; Auszahlungsjahr 2020
 - 5.1 Vereinsförderung des Marktes Helmstadt; Beschluss der Fördersumme für das Förderjahr 2020
 - 5.2 Vereinsförderung des Marktes Helmstadt; Aufteilung der Fördergelder
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1 Klausurtagung des Marktgemeinderates; Informationen zur Klausur 2020

- 6.2** Termine; Bürgerversammlung 2020
- 6.3** Denkmäler; Einrichtung eines Gedenkortes für die Opfer der nationalsozialistischen Krankenmorde | hier: Förderantrag Regionalbudget
- 6.4** Allianz Waldsassengau; Wichtige Termine der Allianz und der Ökomodellregion im Jahr 2020
- 6.5** Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern - BayGibitR
- 6.6** Jahresbudget für den gemeindlichen Umweltbeauftragten
- 6.7** Leitfaden des Innenministerium zu Verhaltensweisen im Umgang mit dem Corona-Virus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Renz, Timo

zu TOP 1 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Kohrmann, Gerhard

erkrankt

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.02.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Befliegungsmaßnahme gegen Schwammspinner

Sachverhalt:

In Gemeindewaldflächen der Gemarkungen Helmstadt und Holzkirchhausen wurde ein kritischer Schädlingsbefall durch Schwammspinner festgestellt.

Der Schwammspinner ist ein an Eichen und anderen Laubbäumen lebender Schmetterling. Massenvermehrungen des Schädlings können zu Kahlfraß führen. In Verbindung mit Vorschädigung (Fraß im Vorjahr, extreme Witterungsbedingungen) durch andere Schmetterlingsarten bzw. Folgebelastrungen (z. B. Mehltau, Prachtkäferbefall) besteht für Eichenbestände ein nicht kalkulierbares Risiko bis hin zum Absterben befallener Bäume.

Aus forstwirtschaftlicher Sicht besteht für den Eichenbestand der beiden aufgezeigten Waldflächen ein nicht unerhebliches Risiko, das durch eine Befliegung vermieden werden kann. Ziel der Befliegungsmaßnahme ist es, Eichenbestände mit kritischen Dichten vor kompletten Fraß zu bewahren und lokale hohe Dichten der Schwammspinnerpopulation abzusenken. Hierbei geht es nicht zuletzt auch um die Erhaltung der Eichenwälder als naturnahe Lebensräume.

Der Markt Helmstadt hat die Möglichkeit, sich einer zentral organisierten Befliegung durch die Bayerische Forstverwaltung anzuschließen. Die gesamten Kosten hierzu werden im öffentlichen Interesse von der Bayerischen Forstverwaltung übernommen. Bei der Befliegung wird ein Pflanzenschutzmittel mit dem Hubschrauber ausgebracht. Dies muss mit dem frühen Laubaustrieb der Eiche einhergehen. Erfahrungsgemäß ist damit Ende April, Anfang Mai zu rechnen. Aufgrund der umfangreichen vorausgehenden Planung und Vorbereitung der Maßnahme ergibt sich die kurze Frist bis zum 12.03.2020 für die Rückmeldung. Das Einverständnis der Gemeinde mit der Befliegungsmaßnahme kann jederzeit vor dem Befliegungstermin zurückgenommen werden, eine erst nach Ablauf der Erklärungsfrist abgegebene Zustimmung kann nicht berücksichtigt werden.

Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) wurde auf Nachfrage zum Einsatz des verwendeten Spritzmittels erklärt:

Das eingesetzte Spritzmittel verliert seine Wirkung durch Witterungseinflüsse und Abbau innerhalb von wenigen Tagen oder Wochen.

Vor der Befliegungsmaßnahme werden die Waldeingänge abgesperrt. Nach dem Abtrocknen des Spritzbelages werden die Absperrungen an den Waldeingängen wieder entfernt. Das ist bereits im Anschluss an die Befliegung der Fall.

Für die Dauer der auf die Befliegung folgenden vier Wochen wird vom Verzehr von Waldfrüchten abgeraten.

Um den Waldkindergarten wird eine Pufferzone eingerichtet über der auf den Spritzmitteleinsatz verzichtet wird.

Das eingesetzte Spritzmittel „Mimic“ ist ein selektiv wirkendes Mittel, das sich nur auf sich häutende Schmetterlingslarven auswirkt. Es ist ein weit verbreitetes Präparat das im Obst- und Weinbau eingesetzt wird. Es ist nicht krebserregend und wirkt sich nicht auf das Erbgut des Menschen aus.

Revierförster Renz befürwortet die dem Markt Helmstadt vom AELF angebotene Befliegungsmaßnahme aus folgenden Gründen:

Die Kontrollen auf Gelege des Schwammspinners haben für den Bereich Oberholz eine Überschreitung der kritischen Dichte ergeben. Es besteht somit das Risiko eines bestandsbedrohenden Kahlfraßes der Bäume. Hierbei sind nicht nur die alten und großen Bäume betroffen, sondern alle.

Die Bäume sind durch die Dürre 2018/19 sehr geschwächt. Es ist nicht davon auszugehen, dass sie mehrmaligen Fraß durch den Schwammspinner kompensieren können. Hinzu kommt, dass letztes Jahr direkt unterhalb der A3 bereits ein ca. 1 Hektar großer und starker Fraß zu verzeichnen war.

Gespritzt werden soll das Mittel „Mimic“, dessen Wirkstoff sich „Tebufenozid“ nennt. Es handelt sich um einen Häutungsbeschleuniger, der alle sich häutenden Organismen trifft. Ein Fraßstopp tritt sofort ein. Der Wirkungsgrad wird mit ca. 80% angegeben. Nach dem Abtrocknen des Mittels kann der Wald wieder betreten werden. Waldränder werden in aller Regel ausgespart.

Aufgrund der Bedeutung des Oberholzes als Naherholungsgebiet, des Vorhandenseins des Waldkindergartens, der Nähe zum Sportplatz und zur Ortsbebauung und des naturschutzfachlichen Werts des Waldes empfiehlt Förster Renz zur Risikominimierung die Spritzung des betroffenen Waldstücks in einem Flächenumfang von ca. 40 Hektar.

Im Hinblick auf den Waldkindergarten hat der Vorsitzende bereits Kontakt mit den Eltern und dem Kindergartenträger aufgenommen und von dort erfahren, dass der Einsatz von Spritzmitteln sehr skeptisch gesehen wird.

Im Anschluss gibt der als Referent hinzugeladene Revierförster Renz folgende Informationen zur Sachlage:

Bereits beim Waldbegang im vergangenen November war insbesondere aufgrund der erkennbaren Gelege schon absehbar, dass im Frühjahr ein Schwammspinner-Problem drohen könnte. Dieser Fall ist nun eingetreten, und da eine Regulierung nicht durch natürliche Fressfeinde erfolgen wird, bleibt nur eine Bekämpfung mit Spritzmitteln, wobei das Mittel Mimic vorrangig in Frage kommt.

Ohne diese Bekämpfung ist von einer großflächigen Schädigung des bereits geschwächten Buchenbestandes im Oberholz auszugehen. Zudem kann eine Ausbreitung des Schwammspinners auf die nahe gelegenen Bereiche des Waldkindergartens, des TV-Sportplatzes und des Wohngebietes Oberholz nicht ausgeschlossen werden; er erinnert dabei an die Situation in mehreren bayerischen Städten im letzten Jahr, wo die Ausbreitung des Schwammspinners auf Siedlungsbereiche kaum noch beherrschbar war.

Herr Renz sieht selbst jedoch auch die Problematik beim Einsatz von Spritzmitteln und bestätigt, dass es auch von fachlicher Seite keine Patentlösung gibt, sondern dass nur eine Entscheidung zwischen dem Einsatz von Spritzmitteln oder der absehbaren Vermehrung und Ausbreitung des Schwammspinners getroffen werden kann.

Wie sich die Folgen des Klimawandels und ihre Begleiterscheinungen wie die jetzige Schwammspinner-Problematik mittel- und langfristig auf die Waldbestände auswirken werden, ist für ihn nicht vorhersagbar; als Förster würde er sich jedoch in Abwägung aller Vor- und Nachteile zum Schutz der Waldbestände für den Einsatz des Mittels Mimic entscheiden.

Die ausführliche Diskussion im Marktgemeinderat ergibt eine überwiegende Skepsis gegenüber dem Einsatz des Spritzmittels, insbesondere im Hinblick auf unbekannte bzw. unerwünschte Folgen dieses Mittels. So wurde leider erst im letzten Jahr eine erste mehrjährige Studie zur Erforschung der Auswirkungen des Insektizids im Wald in Auftrag gegeben. Bekannt ist, dass der Einsatz des Mittels Mimic sich auf alle sich häutenden Insekten auswirkt und somit auch viele andere Arten und Nützlinge erfasst. Die indirekten Auswirkungen auf Vögel sind nicht abschließend geklärt. Auch schon in früherer Zeit wurden unbedenklich chemische Pflanzenschutzmittel eingesetzt, deren Auswirkungen sich im Nachhinein als äußerst kritisch herausstellten.

Weiter wird vorgebracht, dass die Probleme mit dem Schwammspinner erst seit ca. 1990 nennenswert auftreten und sich seither immer weiter häufen. Offensichtlich ist das eine Folge des aktuellen Klimawandels, der dem Schwammspinner entsprechende Vermehrungsmöglichkeiten bietet. Daraus ergibt sich die Frage, ob nun das Ziel sein kann, in regelmäßigen Abständen Insektizide im Wald einzusetzen, um den Schwammspinner im Zaum zu halten, und ob dieses Vorgehen überhaupt wirklich dauerhaften Erfolg verspricht, oder ob nicht die bessere Alternative ein natürlicher Waldumbau im Sinne eines sich einstellenden Gleichgewichtes ist. Womöglich würde dieser notwendige Waldumbau durch den Insektizideinsatz noch behindert und verzögert.

Bekannt ist ein Anwachsen und Zusammenbrechen der Schwammspinnerpopulation im Zyklus von jeweils einigen Jahren. Dem entsprechend kann auch ein natürliches Zusammenbrechen der Population aufgrund von z.B. Viren- oder Bakterienbefall der Gelege bzw. der Raupen nicht ausgeschlossen werden. Dies wird aber erst nach dem Schlüpfen der Raupen erkennbar werden.

Ebenfalls verwirrend ist, dass im Wald früher der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sehr restriktiv gehandhabt wurde und meist die Ausnahme war. In den letzten Jahren erfolgt ein zunehmender großflächiger Einsatz im Wald. Auf der anderen Seite wird mit hohem Aufwand daran gearbeitet, den Pflanzenschutzmitteleinsatz auf den Äckern zu minimieren.

Da vonseiten der Waldkindergartenern das Angebot gemacht wurde, in Handarbeit und mit mechanischen Mitteln so viel als nur möglich zur Verminderung der Schwammspinnerpopulation beizutragen, soll deren Angebot angenommen und unterstützt werden. Die Eltern wollen zusammen mit möglichst vielen weiteren freiwilligen Helfern in den nächsten Wochen Einsätze im Oberholz organisieren und gemeinsam mit Besen und Bürsten die erreichbaren Gelege von den Baumstämmen absammeln und vernichten.

Weiter sollen die Auswirkungen des Schwammspinner-Befalls auf die Waldbestände durch eine angepasste nachhaltige Waldbewirtschaftung aufgefangen werden. Es besteht jedoch Einvernehmen im Gremium, dass sowohl beim Einsatz des Spritzmittels als auch bei der Ausbreitung des Schwammspinners die jeweils damit verbundenen negativen Auswirkungen in Kauf genommen werden müssen.

Der Sachverhalt wird daraufhin zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Einsatz des Spritzmittels Mimic zur Bekämpfung des Schwammspinner-Befalls.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4

Nein: 10

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Sanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Ergänzung der beauftragten Pflanzarbeiten Außenanlagen
--------------	---

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 17.02.2020 wurde die Fa. Rüger, Arnstein, mit den Pflanzarbeiten Außenanlage beauftragt.

Aus dem Marktgemeinderat kam im Anschluß daran der Vorschlag, im Rahmen dieser Gestaltungsarbeiten auch die im Eingangsbereich vorhandenen teilweise maroden Leistensteine zu erneuern, um einen gefälligeren Gesamteindruck des Eingangsbereichs zu erzielen.

Diese zusätzlichen und im überschaubaren Kostenrahmen liegenden Arbeiten könnten z.B. im Zuge der Pflanzarbeiten von der Firma Rüger miterledigt werden.

Zwischenzeitlich wurde von Planerseite mitgeteilt, dass diese Arbeiten am wirtschaftlichsten von der Rohbaufirma HS-Bau auf der Basis der LV-Preise aus deren Angebot erledigt werden könnten; die Ausführung könnte in Verbindung mit anderen von der Firma noch zu erbringenden Restarbeiten erfolgen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Zuge der Pflanzarbeiten Außenanlagen auch die teilweise maroden Leistensteine im Eingangsbereich der Hans-Böhm-Halle zu erneuern. Die Arbeiten sollen von der Rohbau-Firma HS-Bau auf der Basis der LV-Preise aus deren Angebot ausgeführt werden; die Einzelheiten sind vom Vorsitzenden in Abstimmung mit dem gemeindlichen Planer und der Firma festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung einer Garage und Grenzbefestigung auf Fl.Nr. 3760/1, Oberholzstr. 26, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 13.02.2020, eingegangen am 14.02.2020, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau einer Garage sowie einer Befestigungsmauer nördlichen Grenze des Baugrundstücks Fl.Nr. 3760/1 von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Ausbau Dachgeschoss mit Einbau von zwei Gauben als dritte Wohneinheit auf Fl.Nr. 3760/14, Oberholzstr. 8, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 23.02.2020, eingegangen am 28.02.2020, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt beantragt.

Geplant ist die Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit durch Ausbau des Dachgeschosses incl. Einbau von zwei Dachgauben im bestehenden Wohnhaus Oberholzstr. 8 Fl.Nr. 3760/14 von Helmstadt.

Beantragt wurde die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens; da in den Antragsunterlagen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberholz“ weder angegeben noch ersichtlich sind, kann das im Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. Art. 58 BayBO behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5 Vereinsförderung des Marktes Helmstadt; Auszahlungsjahr 2020

Sachverhalt:

Die Meldungen der Vereine über die Mitgliederzahlen aus dem Jahr 2019 mit Stand zum 31.12.2019 sind fristgerecht und vollständig eingegangen. Säule 1 ist nach derzeitigem Stand für die Berechnung nicht relevant.

Der Marktgemeinderat hat über die Höhe der Gesamtfördersumme für das Auszahlungsjahr 2020 zu entscheiden. Die Zuteilung hat sich durch aktuelle Änderungen bei den Mitgliederzahlen aller Vereine leicht verändert, der Verteilungsschlüssel wurde in der Tabelle gegenüber dem letzten Auszahlungsjahr nicht nachjustiert, da die Änderungen für die einzelnen Vereine nicht erheblich ins Gewicht fallen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.1 Vereinsförderung des Marktes Helmstadt; Beschluss der Fördersumme für das Förderjahr 2020
--

Sachverhalt:

Für das Auszahlungsjahr 2020 ist die Höhe der Fördersumme für die Vereinsförderung zu beschließen.

Die Höhe der jährlichen Fördersumme betrug seit Einführung des Vereinsförderungsprogramms in dieser Form im Jahr 2014 jeweils 45.000 €.

Im Verlauf der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 29.04.2019 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Fördersumme in Zukunft aufgrund der Haushaltslage auf 30.000 € zu reduzieren.

Aus dem Marktgemeinderat wird ebenfalls auf diesen Beschluss hingewiesen und klargestellt, dass zum einen sich an der Haushaltssituation gegenüber dem Jahr 2019 nichts geändert hat und zum anderen der Marktgemeinderat bei einer höheren Fördersumme seinen eigenen Beschluss missachten würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Höhe der Auszahlungssumme im Vereinsförderungsprogramm für das Auszahlungsjahr 2020 auf insgesamt 30.000,00 € festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 5.2 Vereinförderung des Marktes Helmstadt; Aufteilung der Fördergelder

Sachverhalt:

Durch Änderungen der Mitgliederzahlen bei vielen Vereinen und durch den Wegfall der 1. Säule (Belegstunden in der Schulturnhalle, auch schon im Auszahlungsjahr 2019) ergaben sich für das Auszahlungsjahr 2020 bei Anwendung des Verteilungsschlüssels aus den Auszahlungsjahren 2016, 2017, 2018 und 2019 relativ unwesentliche Änderungen der Fördersummen bei den Vereinen gegenüber dem Vorjahr.

Es liegen dem Beschlussvorschlag als Anlage zwei Tabellen bei, eine mit einer Gesamtfördersumme von 45.000 €, eine zweite mit einer Gesamtfördersumme von 30.000 €.

Da es sich bei einer angenommenen Gesamtfördersumme von 45.000 € nur um relativ geringfügige Änderungen handelt, wird vorgeschlagen den Verteilungsschlüssel gegenüber dem letzten Förderjahr nicht abzuändern.

Auch bei der zweiten Tabelle mit einer angenommenen Gesamtfördersumme von 30.000 € wurden die Prozentansätze in der Säule 3 zur freien Verteilung belassen, was dazu führt, dass sich auch die Fördersummen der mit sogenannten „Festbeträgen“ geförderten Vereine (Elisabethenvereine, Seniorenclubs, Frauenbund, Pfarrbücherei und VdK) entsprechend reduzieren.

Sollte eine Änderung gewünscht sein, mit dem Ziel die Höhe der früher angesetzten Festbeträge zu erreichen, müsste die Tabelle in Säule 3 nachbearbeitet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Verteilungsschlüssel der Fördertabelle für das Auszahlungsjahr 2020 nicht abzuändern und so zu belassen wie im Auszahlungsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 2

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Klausurtagung des Marktgemeinderates; Informationen zur Klausur 2020

Sachverhalt:

Wie Anfang jeden Jahres findet auch im Jahr 2020 wieder eine Klausurtagung des Marktgemeinderates statt. Aufgrund der Kommunalwahlen und des Wechsels im Gremium ist der Termin so gelegt, dass sowohl die Mitglieder des bisherigen Gremiums als auch die neu gewählten Gremienmitglieder die Möglichkeit haben, an der Klausur teilzunehmen.

Bezüglich der Teilnahme der bisherigen Gremienmitglieder ist vorgesehen, dass diese am 1. Tag der Klausur, am Freitag mit dabei sein und ihr Wissen wenn gewünscht an die Nachfolger weitergeben können. Eine Übernachtung für die ausscheidenden Gremienmitglieder ist nicht vorgesehen.

Ort: St.-Markus-Hof in Gadheim

Termin: Freitag, 17.04. und Samstag 18.04.2020

Abfahrt wird voraussichtlich um 14.00 Uhr am Rathaus Helmstadt sein, wie immer können Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Vom St.-Markus-Hof in Gadheim wird darauf hingewiesen, dass die Straße zwischen Veitshöchheim und Gadheim das ganze Jahr 2020 gesperrt sein wird. Gadheim kann deshalb nur über einen Umweg über Thüngersheim und Güntersleben erreicht werden.

Bezüglich der Planung wird darum gebeten, möglichst bald zu melden, wer vom bisherigen Gremium an der Tagung am Freitag teilnehmen kann bzw. möchte und wem die Teilnahme nicht möglich sein wird.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.2 Termine; Bürgerversammlung 2020

Sachverhalt:

Die Bürgerversammlung im Jahr 2020 findet am Mittwoch, 25.03.2020 um 19.30 Uhr in der Hans-Böhm-Halle in Helmstadt statt.

Für die Bürger aus Holzkirchhausen steht ein kostenloser Bustransfer um 19.10 Uhr ab Bushaltestelle Holzkirchhausen zur Verfügung. Ebenso ein Bustransfer nach der Bürgerversammlung zurück nach Holzkirchhausen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.3 Denkmäler; Einrichtung eines Gedenkortes für die Opfer der nationalsozialistischen Krankenmorde | hier: Förderantrag Regionalbudget

Sachverhalt:

Mit Mail vom 13.02.2020 wurde vom Markt Helmstadt bezüglich des Projektes „Denkort für die Opfer der nationalsozialistischen Krankenmorde“ bei der Allianz Waldsassengau ein Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Regionalbudget“ gestellt.

Mit Mail vom 14.02.2020 teilte die Allianzmanagerin mit, dass der Antrag eingegangen ist und dem Entscheidungsgremium Anfang April vorgelegt werden wird. Vor einer eventuellen Förderzusage darf mit dem Projekt nicht begonnen werden.

Es wurden für die Ausführung zwei unterschiedliche Angebote eingeholt, ein Angebot nur für die Inschrift auf einem der vorhandenen Gedenksteine.

Ein zweites für einen zusätzlichen neuen Gedenkstein mit der Inschrift zu den Krankenmorden.

Das geplante Projekt wurde auch der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Kenntnis und denkmalrechtlichen Bewertung vorgelegt.

Über den weiteren Fortgang der Angelegenheit wird der Marktgemeinderat informiert.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.4 Allianz Waldsassengau; Wichtige Termine der Allianz und der Ökomodellregion im Jahr 2020

Sachverhalt:

Die Allianz Waldsassengau und die Ökomodellregion Waldsassengau veranstalten im Jahresverlauf 2020 wieder wichtige und interessante Termine.

Einige davon nachfolgend zum Vormerken und mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung.

Infoveranst. Modellpr.Baulandaktivierung	12.05.20 19.00 Uhr	Ort noch offen
Bio-Radltour	24.05.20 9.00 Uhr	Sportheim Kist
Umstellertag Öko-Modellregion	09.07.20 17.00 Uhr	Biohof Kraus-Egbers
ILE Strategieseminar Kloster Langheim	10./11.07.20	Klosterlangheim
Tag der Ökomodellregion	20.09.20	Neubrunn
Wald-Wanderung	10.10.20 9.00 Uhr	Sportplatz Uettingen

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.5 Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern - BayGibitR
--

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zum Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen in „grauen und weißen NGA Flecken“, nach Maßgabe der BayGibitR, den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie europarechtlicher Vorgaben. Insbesondere gelten die Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die Art. 48, 49 und 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG). Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die BayGiBitR wurde mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.6 Jahresbudget für den gemeindlichen Umweltbeauftragten
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende schlägt vor, den Umweltbeauftragten mit einem angemessenen Jahresbudget für die Bestreitung kleinerer Ausgaben des laufenden Betriebs auszustatten; dem steht nach allgemeiner Auffassung nichts entgegen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.7 Leitfaden des Innenministerium zu Verhaltensweisen im Umgang mit dem Corona-Virus
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den vom Innenministerium zur Problematik „Corona-Virus“ herausgegebenen Leitfaden, mit dem Hilfestellungen für öffentliche Entscheidungsträger im Umgang mit der Problematik „Corona-Virus“ gegeben werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer